



1. Internationales Classic Moto Cross

auf der ehem. WM Strecke in Schwanenstadt
Samstag, 15. Juni 2019

Nennungsformular

Nennschluß: Freitag, 17. Mai 2019

Einzusenden per Post an:
MSV Schwanenstadt
Niederholzhamer Straße 15
4690 Schwanenstadt

per e-mail:
office@msv-schwanenstadt.at

oder per Telefax:
+43 7673 4990

Fahrer:

Name:	Vorname:
Land: PLZ:	Ort: Straße:
Geb.Datum:	Beruf:
Telefon:	e-mail:
Bewerber/Club:	

Motorrad:

Marke:	Modell/Typ:	
Baujahr:	Hubraum:	
Start: Classic: -50 -60 +60	Twin Shock: -50 +50	EVO: -50 +50
Wunsch-Startnummer:		

Bei der Abgabe der Nennung ist gleichzeitig das Nenngeld (€ 50.00) mit dem Hinweis „Nenngeld Classic MX-Schwanenstadt“
und unbedingter Angabe des Names des Teilnehmers am Rennen auf das Konto mit der Nummer:
Oberbank Schwanenstadt, BLZ 15122, Kto-Nr. 871-0064.66, BIC: OBKLAT2L,
IBAN: AT31 1512 2008 7100 6466, Kontoinhaber: MSV-Schwanenstadt zu bezahlen.

Der Eintrag in die Starterliste ist die Kennbestätigung www.msv-schwanenstadt.at

1) ICH NEHME DEN HAFTUNGS-AUSSCHLUSS / NON LIABILITY CLAUSE IN ARTIKEL 14 DER AUSSCHREIBUNG ZUSTIMMEND ZUR KENNNTNIS UND ERKLÄRE MICH VOLLINHÄLTICH DAMIT EINVERSTANDEN; EBENSO WIE MIT SÄMTLICHEN ANDEREN PUNKTEN DER AUSSCHREIBUNG. DER AUSSCHREIBUNGSTEXT LIEGT MIR VOR.
2) WEITERS BESTÄTIGE ICH HIERMIT, DASS DAS BEI DER VERANSTALTUNG AM 15 JUNI 2019 VERWENDETE MOTORRAD UND DIE DAZUGEHÖRIGE AUSRÜSTUNG VOLLKOMMEN DEN REGLEMENT, HERAUSGEGEBEN VON DER AMF, FIM, ENTSPRICHT. MIR IST BEWUSST DAS DER AM VERANSTALTUNGSORT ANWESENDE AMF-TECHNIKER IM LAUFE DER VERANSTALTUNGEN KONTROLLEN DURCHFÜHRT UND DASS ICH IM FALLE VON MÄNGELN VOM TRAINING BZW. RENNEN ZURÜCKGEWIESEN WERDEN KANN.

ABNAHMEZEITEN: Freitag: 14. Juni, von 16.00 – 19.00 Uhr
Samstag, 15. Juni, von 07.00 – 08.00 Uhr

Mit meiner Unterschrift erkenne ich den Haftungsverzicht an, Race Card (Tages Race Card) oder Kopie einer privaten Unfallversicherung ist bei der Abnahme vorzulegen.

Datum:

Unterschrift:

Erklärung vom Fahrer zum Ausschluß der Haftung für leichte Fahrlässigkeit und zum Ausschluß der Gefährdungshaftung:

Verantwortlichkeit:

Die Teilnehmer (Fahrer, KFZ-Eigentümer und -halter) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluß nach dem Einladungsschreiben vereinbart ist.

Haftungsverzicht:

Der Veranstalter sowie alle mit der Durchführung der Veranstaltung in Verbindung mit der Rennleitung stehende Behörden, Organisationen und Einzelpersonen lehnen den Fahrern gegenüber jede Haftung für Personen, Sach- und Vermögensschäden ab, die vor, während oder nach der Veranstaltung eintreten.

Die Teilnehmer fahren in jeder Hinsicht **auf eigene Gefahr**. Fahrzeughalter und Fahrer tragen die zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem Fahrzeug angerichteten und verursachten Schäden. Fahrzeughalter und Fahrer verzichten durch die Abgabe der Nennung auf jedes Recht des Vorgehens oder des Rückgriffes gegen den Veranstalter, dessen Beauftragte und Funktionäre, sowie gegen die AMF, deren Mitglieder oder irgendwelche andere Personen, die mit der Veranstaltung in Verbindung stehen. Dieser Haftungsausschluß ist insoweit gültig, als dies durch die österreichische Gesetzeslage und Rechtsprechung zulässig ist.

Der Fahrzeugeigentümer verzichtet gegen die anderen Teilnehmer (Fahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge, sowie gegen Fahrer des von ihm zur Verfügung gestellten Fahrzeuges (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Eigentümer und Fahrer gehen vor!) auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Bewerb entstehen, außer bei vorsätzlicher oder grobfahrlässiger Schadensverursachung.

Die Haftungsausschlußvereinbarung wird mit Abgabe dieses Papiers an den Veranstalter allen Beteiligten gegenüber wirksam.

Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers:

1. Sofern der Fahrer nicht selbst Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges ist, hat er dafür zu sorgen, daß der Fahrzeugeigentümer die auf diesem Papier abgedruckte Haftungsverzichtserklärung abgibt.
2. Für den Fall, daß die Erklärung nicht vom Fahrzeugeigentümer unterzeichnet wurde, stellt der Fahrer alle beteiligten Personen und Institutionen, von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers frei, außer bei vorsätzlicher oder grobfahrlässiger Schadensverursachung.

Diese Freistellungserklärung bezieht sich bei Ansprüchen gegen die anderen Teilnehmer (Fahrer) deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge, den/die eigenen Fahrer (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer auf Schäden, die im Zusammenhang mit dem Bewerb entstehen und bei Ansprüchen gegen andere Personen und Stellen auf Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung insgesamt entstehen.

Änderung der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung:

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch die Veranstaltung oder einzelne Bewerbe abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadenersatzpflichten zu übernehmen, Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit ausgenommen.